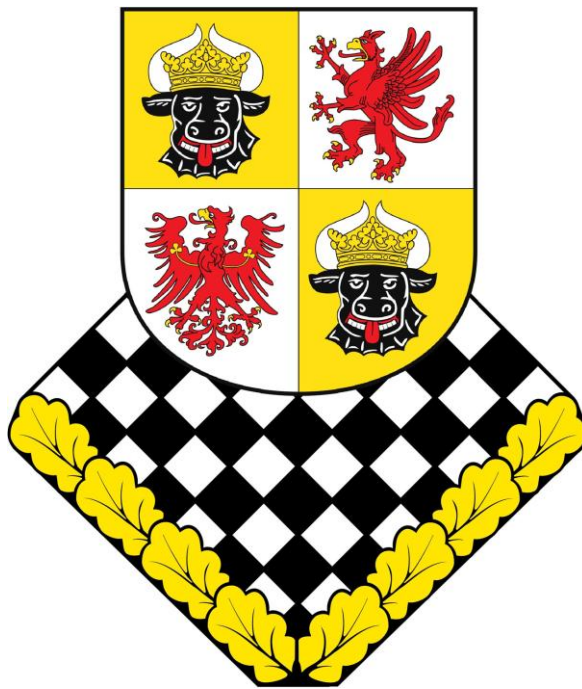


# **Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**



## **Spielberechtigungsordnung**

Stand: 28.06.2026

## **Inhalt:**

|                                            |      |
|--------------------------------------------|------|
| 1. allgemeine Bestimmungen                 | S. 3 |
| 2. Antragstellung                          | S. 3 |
| 3. Vereinswechsel                          | S. 3 |
| 4. Veröffentlichung von Daten, Datenschutz | S. 3 |
| 5. Allgemeines                             | S. 4 |

## **1. Allgemeine Bestimmungen:**

Die Bezeichnung „Spieler“ wird in dieser Ordnung geschlechtsneutral verwendet.

Zu allen Meisterschaften des LSV M-V sind nur Spieler zugelassen, die einer Mitgliedsorganisation gemäß §4 I der Satzung des LSV M-V angehören. Die Spieler müssen ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein und dem Verband erfüllt haben. Ein Spieler ist erst dann spielberechtigt, wenn beim Beauftragten MGV ein ordnungsgemäßer, vollständiger Antrag gestellt wurde und durch den Beauftragten MGV die allgemeine Spielberechtigung erteilt wurde.

Jeder Spieler ist zu jedem Zeitpunkt eines Spieljahres nur für einen Verein des LSV M-V startberechtigt, er kann bei offiziellen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes oder seiner Unterorganisationen nur für diesen Verein starten. Eine zweite Spielberechtigung für einen Verein eines anderen Landesverbandes ist nicht zulässig, solange der Spieler für einen Verein des LSV M-V spielberechtigt ist. Ausnahmen können durch Gastspielgenehmigungen im Mädchen- und Frauenschach sowie im Spielbetrieb des LSV M-V in Form von Zweitspielrechten oder Spielgemeinschaften entstehen, die Regularien der entsprechenden Turnierordnungen und/oder Ausschreibungen sind einzuhalten.

Abgemeldete Spieler können eine für alle Wettkämpfe gemäß Turnierordnung LSV M-V geltende neue Spielberechtigung für einen Verein des LSV M-V erst wieder in dem auf die Abmeldung folgenden Spieljahr erhalten. Bei Neuansmeldung in der Saison der Abmeldung gelten die Einschränkungen gemäß Punkt 3 dieser Ordnung.

## **2. Antragsstellung:**

Die Vereine des LSV M-V sind verpflichtet, sämtliche An- und Abmeldungen von Mitgliedern, sowie alle Datenänderungen umgehend an den Beauftragten MGV zu melden. Der Antrag auf eine Spielberechtigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Vorname
- Verein
- Geburtsdatum und Geburtsort
- PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht

Auf Verlangen des Beauftragten MGV ist die eigenhändig unterschriebene Anmeldung des Spielers vorzulegen. Für An- und Abmeldungen, sowie Datenänderungen ist das auf der Website des LSV M-V bereitgestellte Onlineportal zu nutzen. Die Meldung kann auch per E-Mail oder Post erfolgen, in diesem Fall sind die entsprechenden Formulare (siehe Anhang) zu verwenden.

## **3. Vereinswechsel:**

Spielerwechsel sind bis spätestens 31. Dezember oder 30. Juni an den Beauftragten MGV zu melden. Der Spieler hat sich bei seinem alten Verein ordnungsgemäß abzumelden. Die Abmeldung ist vom Verein dem Spieler schriftlich zu bestätigen. Der Spieler ist beim Beauftragten MGV abzumelden. Der neue Verein hat den Spieler ordnungsgemäß beim Beauftragten MGV anzumelden. Für die Meldefrist gilt der Eingang der Meldung des Spielerwechsels durch den neuen Verein an den Beauftragten für MGV. Bei einem Vereinswechsel zum 31. Dezember darf der Spieler von seinem neuen Verein in der bis zum 30. Juni laufenden Saison nicht für die Mannschaften des neuen Vereins in der Landesmannschaftsmeisterschaft gemäß Punkt 3.2 sowie im Mannschaftspokal gemäß Punkt 3.7 der Turnierordnung des LSV M-V nachgemeldet werden.

Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist die schriftliche Abmeldung einzureichen. Die Abmeldung eines Spielers darf durch den Verein nicht verweigert werden. So lange ein Spieler seinen materiellen Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein nicht nachgekommen ist, hat dieser den Beauftragten MGV darüber zu informieren. Der Spieler wird in diesem Fall vorübergehend gesperrt, bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Eine Spielberechtigung für Spieler, die in der laufenden Saison bereits in einem anderen Landesverband gemeldet waren, wird nur erteilt, wenn der Spieler bei seinem alten Landesverband ordnungsgemäß abgemeldet worden ist. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist eine schriftliche Bestätigung der korrekten Abmeldung des alten Vereines oder der alten Mitgliedsorganisation des Deutschen Schachbundes einzureichen.

## **4. Veröffentlichung von Daten, Datenschutz:**

Durch den Beauftragten MGV werden auf der Homepage des LSV M-V regelmäßig folgende Daten veröffentlicht:

- alphabetisches Verzeichnis aller Mitglieder
- aktuelle An- und Abmeldungen
- statistische Übersichten

Die Vereine haben über das Onlineportal Zugriff auf die vollständigen Daten ihres Vereins.  
Der LSV M-V ist berechtigt, die erfassten Daten für verbandseigene Zwecke abzufragen und zu verwenden.

Der LSV M-V und der Beauftragte MGv sind verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten einzuhalten.

**5. Allgemeines:**

Änderungen an dieser Ordnung obliegen der Mitgliederversammlung des LSV M-V.

Onlineportal: <https://dsb-schach.liga.nu/> (Zugangsdaten für Verein erforderlich)

Emailadresse: [mgv@lsvmv.de](mailto:mgv@lsvmv.de)